



"Immer strebe zum Ganzen!
Und fannst Du selber kein Ganzes werden;
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellani-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1. Mart für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Desterr.
Währung.

Expedition: C. Koskstraße 26
bei J. Vey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Math.

Nr. 21.

Berlin, den 24. Mai 1878.

Fünfter Jahrgang.

Der Gesetzentwurf betr. die Änderung der Gewerbe-Ordnung

ist nun, nachdem am Freitag und Sonnabend vergangener Woche die dritte Lesung desselben stattgefunden, in seinen Einzelbestimmungen seitens des Reichstags endgültig fertig berathen worden und es empfiehlt sich deshalb wohl jetzt für uns ein Vergleich mit den bisherigen Bestimmungen auf diesem für die Arbeiter so hochwichtigen Gebiete der Gesetzgebung, wenn auch ein Eingehen auf die Einzelheiten für uns nicht gerathen erscheint wegen der allzu großen Ausdehnung, die eine solche Besprechung annehmen dürfte.

Der Entwurf zerfällt bekanntlich bezüglich der Vorschriften über das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und -nehmer in vier Abschnitte und zwar 1) Allgemeine Verhältnisse (§§ 105—119), 2) Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen (§§ 120—124), 3) Lehrlingsverhältnisse (§§ 125—131) und 4) Verhältnisse der Fabrikarbeiter (§§ 132—139).

Ursprünglich hatte der Entwurf, welcher aus der einseitigen Interessenvertretung der Arbeitgeber resultirte, wegen seiner mehrfach reaktionären Bestimmungen in den Arbeiterkreisen die entschiedenste Verurtheilung erfahren, wie sich ja auch eine allgemeine Versammlung der Ortsvereinsmitglieder von Berlin durch die Annahme einer Resolution des Anwalts ebenfalls durchaus dagegen aussprach. Aus der Kommission des Reichstags war der Entwurf jedoch mit wesentlichen Verbesserungen hervorgegangen und wir können nach Beendigung der Berathungen im Plenum wohl sagen, daß der Reichstag in den hauptsächlichsten Punkten seiner Kommission beigetreten und so dafür gesorgt hat, daß die Vorlage nicht zu einer bloß reaktionären, sich nur gegen die Arbeitnehmer lehrenden Maßregel werde.

Als ein Hauptverdienst der Kommission ist unbedingt die beschlossene Beseitigung der facultativen Einführung der Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter (§ 110) zu betrachten, die besonders unter schlechten Geschäftsverhältnissen gleichbedeutend gewesen wäre mit der allgemeinen Einführung der Arbeitsbücher sowie die obligatorische Einführung des Instituts der Fabrikinspektoren für ganz Deutschland, welcher Beschluß, von der Kommission in § 139 zusammengefaßt, vom Reichstage in zweiter wie dritter Lesung trotz des Widerspruchs des Regierungskommissars aufrecht erhalten wurde. Die hohe Bedeutung dieser beiden Punkte braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; man bedenke nur, welche Nachtheile das Arbeitsbuch selbst dem besten Arbeiter, der aber event. sich nicht scheut, für das gute Recht seiner selbst, sowie

seiner Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber einzutreten, bringen kann, wie eine Bentnerlast kann ihm eine derartige That an den Fersen hängen, ihm jedesmal beim Aufluchen einer neuen Arbeitsstelle, sofern er solche überhaupt erhält, die größten Schwierigkeiten bereiten, denn, wenn auch das Gesetz dem Arbeitgeber untersagt, Eintragungen, Vermerte oder Merkmale in oder an dem Arbeitsbuche zu machen, welche den Inhaber desselben günstig oder ungünstig zu kennzeichnen geeignet sind, so würde immerhin ein ziemlich freier Spielraum in dieser Beziehung vorhanden sein und die Nachweisbarkeit irgend eines unscheinbaren, aber trotzdem bedeutungsvollen Merkmals sollte der Behörde denn doch etwas schwer sein. Was die Fabrikinspektoren anbelangt, so sei nur darauf hingewiesen, in wie mancher Fabrik tatsächlich ungesetzliche Missbräuche bestehen, weil eben infolge des Mangels von Fabrikinspektoren Niemand da ist, der die Ausführung und Beobachtung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen überwachte und die Arbeiter aus wohlgegründeter Furcht, entlassen zu werden, davor zurückshauen, trotz der offensuren Gesetzesverletzung des Fabrikherrn gegen denselben flagbar vorzugehen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird man die hier getroffenen Verbesserungen auf Seiten der Arbeitnehmer nur mit Genugthuung begrüßen können. Freilich ist in Bezug auf die Arbeitsbücher auf Antrag Stumm vom Reichstage der beschränkende Beschluß, und zwar zu § 107, gefaßt worden, die Arbeitsbücher obligatorisch für alle Arbeiter unter 21 Jahren (statt 18 wie die Vorlage lautete) einzuführen, ein Beschluß, den das Eintreten der Fortschrittspartei auch in der dritten Lesung nicht zu beseitigen vermochte. Aber so sehr wir diesen Beschluß auch bedauern, der die Arbeiter unter 21 Jahren gewissermaßen in die Klasse der Unmündigen stellt, so meinen wir trotzdem, daß man diesen Preis noch gern zahlen kann, um nur die Beseitigung der facultativen Arbeitsbücher zu erlangen.

An Stelle des § 110 (facultative Arbeitsbücher) ist auf Antrag der Kommission ein § 113a (facultative Zeugnisse) beschlossen worden, welcher folgenden Wortlaut hat: "Beim Abgänge können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Bebeschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führer auszudehnen". Dieser Paragraph entspricht, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen § 113b, wonach auf Antrag des Arbeiters das Zeugnis (und das Arbeitsbuch) von der Ortspolizeibehörde kostenfrei zu beglaubigen ist, dem bisherigen § 113 der Gewerbe-Ordnung, so daß also auf diesem Gebiete für Arbeiter über 21 Jahre eine wesent-

liche Änderung der bis jetzt bestandenen Vorschrift nicht zu verzeichnen ist.

Der § 114 der Vorlage, ebenfalls einer der wichtigsten Paragraphen, der an die Stelle des jetzigen § 134 der G.-O. getreten ist, hat leider durch die Kommission einen Zusatz erhalten, den die Anträge der Fortschrittspartei auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vergeblich zu entern strebten. Es ist nämlich durch diesen Zusatz der Kommission den Arbeitgebern "die Verabsiedlung von Lebensmitteln an die Arbeiter" „sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt“ gestattet. Vergeblich bemühte sich der Abgeordnete Dr. Hirsch, betonend, daß zwingende Gründe zu diesem Zusatz nicht vorlägen, derselbe vielmehr geeignet sei, Zank, Zwietracht und Misstrauen zwischen Arbeitgeber und -nehmer zu läuten, denselben zu Fall zu bringen. — das Haus schloß sich in zweiter Lesung dem Antrage der Kommission an und auch in der dritten Lesung wurde an diesem Beschluss nichts geändert. Uns erscheint dieser Beschluss um so bedauerlicher, als der Begriff „Lebensmittel“ durchaus der Definition bedarf hätte und die Erfahrung uns verschiedentlich und erst in letzter Zeit, gelehrt hat, wie einzelne Arbeitgeber schon unter den jetzigen gesetzlichen Vorschriften, die in dieser Beziehung doch anerkennenswerthe Beschränkungen enthalten, gegen ihre Arbeiter geübt haben. Nun wiewohl mehr wird dies nicht der Fall sein, wenn durch eine derartige beherrschende Bestimmung die Arbeitgeber in ihrem Thun unterstützt werden. In der That können wir uns der Ansicht kaum verschließen, daß — wenngleich unter schlechten Geschäftsverhältnissen — der Arbeiter dadurch gewissermaßen dem Prinzipal in die Hände geliefert wird.

(Schluß folgt.)

Der Gesetzentwurf, betr. die Gewerbegerichte ist leider in der dritten Lesung am Dienstag gezeichnet. Es ist infolgedessen in das Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung ein neuer § 120a als Erstak eingeschaltet worden, der im Wesentlichen dem jetzigen § 108 der Gewerbe-Ordnung, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und -nehmer betreffend, entspricht.

Ein offenes Geständnis.

Ein recht erfreuliches Anzeichen für das mehr und mehr sich Bahn brechende Bewußtsein, zur Wahrung der eigenen Interessen auch selbst Hand anzulegen, liegt unzweifelhaft in dem recht offenen Geständnis, das sich in Nr. 20 d. Bi. unter dem Titel „Was ein Fabrikantenwort besagt“ kundgibt.

Es ist in der That eine recht bedauerliche Praxis, die bisher seitens der Kollegen und Vereinsgenossen in Bezug auf bestehende Mißstände und vorkommende Bedrückungen beobachtet worden ist, immer darum besorgt zu sein, daß nur gar nichts in die Öffentlichkeit gelange. Erwägt man die Folge davon, so kann man sich nicht verhehlen, daß dieses Tödtlicheigen unsre Interessen nicht gefördert hat. Von unsren Arbeitgebern ist dieses zuhöre hinnehmen aller jener Maßnahmen, welche in der Gestalt von ungerechtfertigten Lohnabzügen, zuchthausähnlichen Fabrikordnungen, geschwindrigen Lohnzahlungen und sonstigen Maßregeln seit einigen Jahren recht grell getreten sind, sicherlich nur als ein Zeichen unsrer Unmündigkeit und Ohnmacht betrachtet werden.

Vergegenwärtigt man sich die Handlungsweisen eines großen Theils unserer Prinzipale, namentlich aber solcher, welche als Direktoren von Aktien-Gesellschaften uns gegenüber treten, so kann man zu gar seinem andern Schluß gelangen, als daß sich in Folge unsrer Friedensliebe in den Kreisen unsrer Arbeitgeber die Ansicht gebildet hat, daß wir unmündig und daher auch unsfähig sind, unsre Interessen wahrzunehmen. Verschiedene Anzeichen und Erfahrungen beplänen diese Erfolgsergebnisse.

Geprägt auf diese beiden Eigenschaften, welche bei uns von unserm Arbeitgeber vorangetrieben werden, hat man nun auch immer tapfer reduzirt, regulirt und pfünft, bis endlich das Maß soll zu sein scheint und die Friedensliebe der Kollegen einen argen Stoß erhalten hat. All' diese unbilligen Handlungsweisen, welche jetzt zum „liberal“ nennenden Arbeitgebern vollzogen sind, haben endlich das Gewissen berührt, daß nur aus Furcht vor Konsequenzen so viele Ungerechtigkeiten nicht zur allgemeinen Rundum der Kollegen gelangen. Daß dieses Geständnis durch Zukünftiges bestätigt ist, dafür sind momentlich aus letzter Zeit zahlreiche Tatsachen bezeugungen.

Trotzdem die Befürchtung der Kollegen gemahregelt zu werden, nicht unberechtigt ist, und namentlich in jüngerer Zeit es Niemandem gleichgültig sein kann, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, so können und dürfen doch solche Handlungsweisen, welche die sehr richtig bezeichnete Situation des Fett-über-die-Ohrnen-ziehens herbeigeführt haben, nicht totgeschwiegen werden. Am allerwenigsten sollten Gewerbevereinsmitglieder ein solches System befolgen. Mit Recht frägt man, wozu haben wir unser Organ, wenn wir es nicht zur Verbreitung solcher uns tief berührenden Thatsachen benutzen wollen. Dieser so sehr berechtigten Frage wäre nur noch eine zweite hinzuzufügen und zwar, wozu haben wir eine Organisation, wenn wir nicht, gesetzt auf diese, den Muth finden können, wegen einer wahrheitsgetreuen Veröffentlichung und Kritik unberechtigter Handlungen uns einer Maßregelung auszusetzen? Erwägen wir diese beiden Fragen recht genau, so müssen wir uns offen gestehen, daß, soweit es die erste Frage betrifft, es innerhalb unseres Gewerbevereins genug Kräfte giebt, welche sehr wohl geeignet sind, in ruhiger und sachgemäßer Weise die Verhältnisse darzulegen. Leider unterbleibt letzteres aber nicht nur aus Furcht vor Maßregelungen, sondern auch infolge des in unseren Kreisen so sehr beliebten Schlendrians, die Dinge eben gehen zu lassen, wie sie gehen. Aber ganz abgesehen von derjenigen Klasse von Kollegen, welche trotz ihrer Fähigung dennoch lieber andere Dinge freiben, als sich in der von uns erwähnten Weise um ihre eigenen und die Interessen der gesamten Kollegenschaft zu kümmern, giebt es doch auch noch wiederum eine Anzahl Kollegen, welche aus anderen Gründen und zwar nach Lage der Dinge, aus sehr wohl berechtigten Ursachen, einfach schweigen.

Selten wir nur offen und gestehen wir in erster Linie uns selbst, wodurch wir uns schädigen, uns selbst maßregeln, dann wird es uns leicht sein zu erkennen, weshalb so mancher befähigter Kollege nicht gegen die Maßnahmen der einzelnen Prinzipale, sei es durch Wort oder Schrift, für die Gesamtheit der Kollegen und deren Interessen eintritt!

Ist es doch eine recht bedauerliche Erscheinung, die namentlich in jüngerer Zeit hervorgetreten ist, daß man durchaus wahrheitsgetreue Berichte über vorhandene Mißstände, geschwidrige Handlungen und Maßregelungen aller Art, von derselben Seite, von wo man diesenthalb Unterstützung forderte, nach erfolgter Unterstützung widerries und das vorher Berichtete, welches sich auf die sichersten Beweise und nicht wegzuleugnende Thatsachen stützte, als Lüge und Unwahrheit hinstellte. Entspringt nun solch ein Verfahren nur der Furcht vor Maßregelung? Nein! Sagen wir es frei heraus, es ist dies ein Zeichen sittlicher Haltlosigkeit und Schäfe, die sich in unsere Kreise einzuschleichen drohen und die seitens der Prinzipale durch allerhand Drohungen und Versprechungen, (welche letzteren freilich nach erfolgter ehroser Handlungswweise nicht gehalten werden) in nicht unerheblicher und vielleicht auch absichtlicher Weise gefördert werden.

Wo soll nun solch' einem Verfahren gegenüber der einzelne Kollege auch beim besten Willen, der Gesamtheit zu dienen, den Muth hernehmen, auch nur noch das Geringste und sei es noch so sehr begründet, der Öffentlichkeit zu übergeben? Hat solche Zustände gegenüber der Ausspruch einiger Kollegen nicht seine Berechtigung, wenn selbige sagen, ich werde mich hüten, unter obwaltenden Umständen die Rastanien für Andere aus dem Feuer zu holen? Wird durch solch ein Vorgehen nicht eine Korruption in unsere Kreise getragen, deren Folgen doch für uns in erster Linie verderblich sein müssen. Doppelt schwer wiegen aber solche Fehler, wenn dieselben sich innerhalb unserer Organisation zeigen. Und ist solch ein Verfahren, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, nicht ein wahrer Hohn gegenüber den Bestrebungen unserer Vereinigung? Hüten wir uns solch ein Verfahren, das jetzt wiederholt sich gezeigt hat, zu einem System werden zu lassen! Dehnen wir dem Liberalismus nicht die Thür, sondern unterstützen wir nach besten Kräften den moralischen Muth in unsren Kollegen und Mitgliedern, der in dem Bewußtsein bestehen muß, der Wahrheit einen Dienst geleistet und damit auch zugleich dem Interesse der Kollegenschaft und unserer Vereinigung genutzt zu haben. Aber auch denjenigen Prinzipalen, welche durch allerhand Mittelchen die Korruption in unseren Kreisen zu fördern suchen, dürfte zu empfehlen sein, von solch einem Beginnen abzulassen, denn der augenscheinliche Nutzen der ihnen daraus erwächst, könnte vielleicht später die bösen Folgen, welche daraus sicher entstehen, nicht aufzuzeigen. Über glaubt man in jenen Kreisen, daß die Folgen einer

auf solche Weise demoralisierten Arbeiterschaft der Industrie und dem Interesse der Prinzipalität auf die Dauer nützlich sein können?

Durch eine derartige Verleitung des Arbeiters, seiner besseren Überzeugung zuwider an der Wahrheit einen Frevel zu verüben, entsticht man die Arbeiter zweitlos und durch fortwährend ungerechtfertigte Lohnreduzierungen, welche durch obiges System verdeckt werden, schafft man eine Schnitz- und Schleuderkonkurrenz, welche der Industrie doch wahrlich nicht von Nutzen sein kann. Außerdem kann doch aber auch der Arbeitgeber unmöglich verlangen, daß sein Arbeiter ihm gegenüber die Wahrheit respektiert, zu deren Verleugnung er im andern Falle vom Arbeitgeber selbst genehmigt wurde. Dass also durch ein derartiges Verhalten der Prinzipale das Interesse derselben nicht gefordert wird, liegt auf der Hand.

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Einige Worte über die Angelegenheit Neuhaldeus-Leben erlaube ich mir in Nachfolgenden zu veröffentlichen: Ich kann nicht begreifen, wie die Kollegen in Alt- und Neuhaldeus leben dazu kommen, gegen die in die Fabrik von Hubbe und Garfe eingetretene Dreher solche Maßregeln zu treffen, wie geschehen. Wenn dieselben vom Reiseunterstützungsverband ausgeschlossen sind, so ist doch wohl nur der dortige lokale Reiseunterstützungsverband gemeint, denn aus dem gesamten Reiseunterstützungsverbandemand auszuschließen, dazu würden meiner Ansicht nach ein oder einige Personale nicht berechtigt sein; um darüber zu entscheiden, muß doch das Urtheil jedes Reisegeld zahlenden Mitgliedes angerufen werden.

Ich erlaube mir außerdem hier zwei Fragen aufzuwerfen und zwar erstens: Ist die Fabrikordnung von Hubbe und Garfe derart, daß dieselbe nicht zu tun ist? und zweitens: Wer trägt die Hauptshuld an der Arbeitslosigkeit der dortigen Dreher? Für diese zwei Fragen kann sich jeder die Antwort selbst in der Anzeige Nr. 16 holen. Ich für meine Person habe die Antwort derart gefunden, daß die Fabrikordnung (ob sie manches zu wünschen übrig läßt) annehmbar ist. Auch braucht man keine 14 Tage Zeit, um zu überlegen, ob man dieselbe annehmen, so füglich tragen die Dreher selbst die größte Schuld. Deshalb halte ich es für unrecht andere Menschen für einen selbst begangenen Fehler strafen zu wollen und möchte die Angelegenheit Neuhaldeus leben jedem Personal zur genauen Prüfung an's Herz legen, um nicht nach den Ansichten Alt- und Neuhaldeus leben u. s. w. zu handeln. Recht muß Recht bleiben und geht es gegen den eignen Bruder, im Recht wollen wir uns treu und ehrlich einander beiwohnen, aber Alles wohl erwägen, was wir thun, und die Folgen bedenken.

J. Hac.

Berlin-Moabit. Die Differenzen auf der „Aktiengesellschaft für Telegraphenbedarf“ sind ausgeglichen, indem das Personal sich mit einem erneuten Lohnabzug von 10pCt. einverstanden erklärt hat.

Alt- und Neuhaldeus leben. In der Versammlung der Dreherpersonale vom 28. April wurde zunächst eingehend die Hubbe und Garfe'sche Angelegenheit besprochen. Bei der Abstimmung darüber, ob die während der Aussperrung dort in Arbeit getretenen Dreher aus dem Reisegeldverband auszuschließen seien, stimmten 22 für 22 gegen den Ausschluß. Die Versammlung

das künstliche Licht sehr empfindlich zu werden, halten die Augen geschlossen und verstecken sie in den Kopfpolstern. Werden sie aufgefordert aufzuschauen, versuchen sie es zuweilen, verdecken aber zugleich unwillkürlich die Augen mit den Händen. Zuweilen fliegen sie auch über vorübergehende Schmerzen in den Augen. Beim Versuche die Lider zu öffnen, quillt ein Strom von fleischwasserfarbigen Thränen aus dem Auge.

Gelingt es endlich, unter geeigneter Stellung der Kinder in's Halbdunkel, die Lider auf einen Moment zu lüften, bemerkt man am Rande zwischen der Glashaut (dem Weizen im Auge) und der Hornhaut (entsprechend der gesärbten Regenbogenhauptpartie) ein oder mehrere bis hirschkörnig große Bläschen, zu denen rothe Gefäßchen büschelförmig hinziehen. Das Bläschen sammt seinen komatenschwanzartigen Gefäßbüschelchen rückt so schnell der Pupille der Hornhaut zu, daß es binnen wenigen Tagen, ja oft nach einem Tage, gerade gegenüber der Pupille (dem Schloß, dem Schwarzen im Auge) zu sitzen kommt. Hier platzt dasselbe in Folge der Reibung der Lider an dem höchsten Punkte der Hornhautwölbung sehr schnell, und hinterläßt ein Geschwür, das in günstigen Fällen mit einer schwer, oft auch gar nicht, zu beseitigenden Trübung heilt (weiter Fleisch im Auge). Greift aber die Entzündung in die Hornhaut weiter, so kann es auch zur Zerstörung dieser und somit des ganzen Augapfels gelangen. Achtlicher Ausgang wie bei der obigen Augenentzündung der Neugeborenen.

Diese kurze Schilderung zeigt deutlich, wie wichtig es ist, ein solches Kind bei Zeiten von einem fundigen Arzte untersuchen und behandeln zu lassen. Die Behandlung ist im Anfange sogar leicht, und die Entzündung bald, in wenigen Tagen, zu heben. Nebst dem Gebrauche freier Luft genügen einige wenige Einstreuungen — täglich einmal — eines feinen Pulvers, am besten Calomelpulver, um die Pustel sammt der Entzündung zum Schwinden zu bringen. Viele streuen sein pulverisiertem Zucker ein, was ebenfalls gut ist; schädlich dagegen ist der Mißbrauch, gestoßenes Glas in die Augen zu blasen, wie ich es zu sehen bekam. Seltener ist das Glas so fein pulverisiert, daß es nicht das zarte Gewebe der Bindehaut verletzen und somit eine neue Entzündung veranlassen würde.

Die schlimmste der Behandlungen ist natürlich die verfehlte, wie ich sie oft, selbst bei den besorgtesten Müttern, erlebt. Sobald dieselben das Leid ihres Kindes bemerken, werden die Augen auf's sorgfältigste gebunden, das Kind wird bis über die Ohren in's Bett gesetzt, alle Fenster des Zimmers geschlossen und verhangt, somit Luft und Licht der Zugang verhindert. Man wird leicht die Verfehltheit eines solchen Verfahrens einschätzen, wenn wir die Bedingnisse betrachten, unter denen eine solche Entzündung am raschesten und schärfsten heilt.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Das Erblinden der Kinder.

2. Die scrophulöse Augenentzündung.

Die scrophulöse Augenentzündung ist zumeist kein örtliches Augenleiden, sondern eine Augenentzündung sogenannter scrophulöser Kinder. Diese durch ihre geschwollenen Drüsen sich auszeichnenden Kinder sind dergleichen Augenentzündung sehr häufig ausgegesetzt.

Es ist die Scrophuloze eine Krankheit, welche viele Kinder schon mit zur Welt bringen oder erst erworben haben; sie tritt sehr oft bei Kindern nach schweren Krankheiten auf, nach gewissen Hautausschlägen, Masern, Scharlach, bei Milchschärse der Kinder, oder in gewissen Gegenden, wie zumal bei uns, wo sie förmlich epidemisch vorkommt. — Sie ist demnach keine Krankheit, welche, wie Viele vorurtheilsvooll meinen, ererb't sein muß. Es ist wohl wahr, frische und fachektische Eltern können nicht gesunde Kinder erzeugen. Jedoch sieht man sehr oft, daß von 5, 6 Kindern derselben Eltern eines an Scrophuloze erkrankt. Man kann also nicht annehmen, daß da ein gewisser Krankheitsstoff der Eltern sich ausgeschieden habe, während er bei andern Kindern verborgen blieb. Der Keim dazu kann vielmehr durch mancherlei schädliche Einflüsse (frühere Krankheit, Sorge, Kummer während der Schwangerschaft u. dergl.) vor der Geburt dieses Kindes gelegt werden; er kann aber auch nachher, wie wir gesehen, durch gewisse Schädlichkeiten, denen die Kinder ausgesetzt sind, theils erzeugt, theils geweckt worden sein.

Ich erwähne dieses Umstandes deshalb nachdrücklich, weil es viele Eltern dem die Wahrheit liebenden Ärzte übel nehmen, wenn er sie auf die scrophulöse Anlage ihrer Kinder aufmerksam macht, sich von denselben ab und an einen anderen wenden, der durch ihre Erzählung belehrt. Flug genug ist, den wahren Namen zu verschweigen, jedoch das Kind einer entsprechenden Behandlung unterzieht. Oder sie wenden sich an einen Quacksalber, der die Krankheit gar nicht versteht, und das Kind so lange behandelt, bis nichts mehr zu behandeln übrig bleibt. — Im ersteren Falle ist der die Wahrheit liebende Arzt ob derselben zu bedauern, im zweiten die betrogenen und zu spät durch Erfahrung belehrten Eltern. Sobald ein Kind im Alter bis zu 10 und 12 Jahren an Augenentzündung erkrankt, darf man immer an eine scrophulöse Augenentzündung denken. Inhaltspunkte gewinnt man noch, wenn andere scrophulöse Erscheinungen gleichzeitig vorhanden oder vorausgegangen sind, als: Flechten am Körper, Wulstung oder Wundsein an der Nase, oft bis zur Verflebung der Nasenulzera, ausgedünnte Lippen, Narben- und Drüsenaufschwellungen am Halse. Solche Kinder sängen an, sowohl gegen das Tages-, als gegen

beschloß deshalb, die Entscheidung dem Dreherpersonal von Neustadt-Magdeburg zu übertragen.*). — In der Besprechung über das Lonijsche Personal wurde Beschwerde geäußert, daß dasselbe sich Übergriffe erlaubt, welche den allgemeinen Verhältnissen nur Schaden verursachen können. Man verlangte Ausschluß von den anwesenden Mitgliedern des Lonijschen Personals und da sich dieselben nicht rechtfertigen konnten, so wurde nach langer Debatte beschlossen, den früheren Beschluß, welcher vor einigen Jahren in Bezug dieses Personals gefaßt wurde und dasselbe der Selbstständigkeit beraubt hatte, aufrecht zu erhalten. Nach Auflösung unserer unglücklichen Reisegeldverbandskasse hatte sich das Personal stillschweigend wieder konstituiert, und war von den Nachbarsfabriken auch in aller Stille geduldet worden. Es sollen nun Diejenigen in der Lonijschen Fabrik, welche ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen, ihr Reisegeld an eine ihrer Nachbarsfabriken entrichten.

Schließlich lag noch eine Beschwerde vom Neustädter Personal vor, worin dasselbe das Unwesen beleuchtet, welches von einzelnen Kollegen getrieben wurde, indem dieselben von hier nach Neustadt-Magdeburg kamen, sich daselbst das Reisegeld holten, und wieder hierher zurückkehrten. Diese Handlungsweise wurde allgemein scharf gerügt und für die Folge strengere Maßregeln dagegen in Aussicht genommen.

J. A. W. Ganser.

*) Dasselbe hat sich bekanntlich für den Ausschluß erklärt.

Vereins-Nachrichten.

S. Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. April 1878. Tagesordnung: 1) Kassenbericht vom 1. Quartal 1878. 2) Mittheilung. 3) Abstimmung über Verlegung des Vereins-Lokals. 4) Aufnahme neuer Mitglieder. 5) Einzahlung der Beiträge. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 3½ Uhr. Anwesend waren 27 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung der letzten Protokolle schreitet der Vorsitzende zu Punkt 1 der Tagesordnung. Die Ortsvereinskasse hatte vom 1. Januar bis 31. März 1878 eine Gesamt-Einnahme von M. 169,96, Ausgabe M. 82,07, bleibt Bestand M. 87,89. Eingetreten sind 5, ausgeschieden 3 Mitglieder; die Mitgliederzahl am Schluß des Quartals betrug 84. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse bestätigten, erfolgte zu Punkt 2 der Tagesordnung die Verleugnung einer Zuschrift vom Hauptrichtsführer, welche sich auf die Verlegung des Vereinstlokals bezieht. Es wurde ohne weitere Diskussion zu Punkt 3 geschritten und stimmen 18 für, 19 gegen Verlegung des Lokals, wihin wird das alte Lokal beibehalten. Bei Punkt 4 wird Hr. Carl Richter, former zu Volkstedt aufgenommen. Alsdann folgt Einzahlung der Beiträge und danach Schluß der Versammlung.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse Rudolstadt. Bei Eröffnung der Sitzung erstattet Hr. Walther Bericht über den Bestand der Kasse. Einnahme an Baarbestand M. 90,23, Eintrittsgeld von 1 Mitglied 50 Pf., Beiträge 1. Klasse M. 60 Pf., 2. Klasse M. 192,98, 3. Klasse M. 59,80, 4. Klasse M. 5,50, 5. Klasse M. 9, von der Hauptkasse M. 538,66. Summa M. 893,27. Ausgabe: Porto x. 50 Pf., an die Hauptkasse M. 134,19, an den Kassirer M. 5,36, Krankenunterstützung 1. Klasse M. 77,10, 2. Klasse M. 363,51, 3. Klasse M. 142,78, 4. Klasse . . . 5. Klasse . . . Begegnungsgeld 2. Klasse M. 75, Baarbestand 109,83 M. Kranck gemeldet sind 12, gefund gemeldet 7 Mitglieder. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 73. Auf Antrag der Revisoren ertheilt die Versammlung Entlastung und alsdann erfolgt Schluß der Versammlung.

Gustav Krall, Schriftführer.

Kreis-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Ortsvereins-Versammlung vom 3. Mai 1878. Die Versammlung wird vom Stellvertreter des Vorste. um 8½ Uhr eröffnet. Anwesend sind 21 Mitglieder. Nach Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 2. Mai ist diese in die Tages-Ordnung eingetreten. Dieselbe enthält: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1878. Der Kassirer Hr. Zenir berichtet hierüber folgendes. Zum 4. Quartal 1877 blieb eine Rendite von M. 41,14 die laufenden Kostenbeiträge von 42 Mitgliedern betragen im 1. Quartal M. 55 und M. 12,30 für 41 Gewinnpläne der "Ameise" in Summa M. 108,24. Die Ausgabe beträgt M. 60,35, d. h. 51 Gewinnpläne der "Ameise" M. 18,45, 50% an die Generalratshälfte M. 27,50. Zeitungsbeitrag M. 6,30. Ortsverbandsbeitrag I. Quartal M. 2,10, 10% zur Bildungsmaie M. 5,50, Porto 50 Pf. Bleibt ein Bestand von M. 48,09. Die Einnahme in der Bibliothek beträgt M. 23,76, davon sind M. 5,60 für 8 Hefte (Gärtlers Perse) und 2 M. für Umbau veranschlagt, so daß noch ein Rückstand von M. 18,15 bleibt. Die Revisorin haben die Kosten geprüft und die Angaben des Kassirers bestätigt und bemühen mich darüber einzutreten. 2. M. des jungen Ortsverbands-Bürokrats Hr. Seeger, der seine Krankheit verhindert in dieser Zeit weiter zu betreiben, wird Hr. Röhl als Ortsverbands-Bürokrat gewählt. 3. Anfrage und Beschwerden lassen nicht vor. Besonders die von einigen Mitgliedern zur Sprache gebrachte werden, sollen in der nächsten Versammlung besprochen werden. Alsdann erfolgt Schluß der Versammlung.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Neustadt-Magdeburg (eingetragenes Bürgertum) am 3. Mai 1878. Tagesordnung: 1) Bericht des Kassirers vom 1. Quartal 1878. Zur Einnahme M. 10,00 und 4. Quartal 1877 M. 28,62. Wehrabgaben vom 1. Klasse M. 12,20 Klasse M. 65,38, 2. Klasse M. 104,30, 3. Klasse M. 7,20, 4. Klasse M. 10,50 und 5. Klasse M. 1,50, im Ganzen M. 26,21. Zur Ausgabe kommt M. 205,87, nämlich zur Einnahme M. 113,45, Zuschläge M. 15,47, an die Generalratshälfte

M. 94,49, 20% an den Kassirer M. 3,78, Porto 55 Pf., es blieb also ein Bestand von M. 58,17. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassirer entlastet. 2. Verlesen des in Nr. 17 der "Ameise" von der örtlichen Verwaltung Fürstenberg enthaltenen Artikels. Derselbe fand allgemeine Billigung und wird dem Vorstand der Wunsch unterbreitet, doch bald den § 11 eine andre Fassung zu geben, da in seiner jetzigen Fassung den örtlichen Verwaltungsstellen, als auch den Mitgliedern die größten Unannehmlichkeiten daraus erwachsen können.

L. Lehmann, Schriftführer.

S. Breslau. Protokoll-Auszug der Ortsversammlung vom 8. April 1878. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Herrn Blatzsch um 8 Uhr eröffnet. Die Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Nachdem über verschiedene gesprochen, wurde zur Tagesordnung geschritten. Dazu erfolgte der Bericht des Kassirers über den Stand der Ortskasse für das 1. Quartal 1878 und ergiebt derselbe eine Einnahme von 22 M. 70 Pf. und eine Ausgabe von 22 M., bleibt Baarbestand 70 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor in Ordnung befunden wurde dem Kassirer Hrn. Wilhelm Meilchen Decharge ertheilt und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der eingetragenen Hilfskasse zu Breslau vom 8. April 1878. Der Vorsitzende Hr. Blatzsch eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Das Verlesen der Mitgliederliste ergiebt 10 anwesende Mitglieder. Dann erfolgt Bericht des Kassirers über den Stand der Kasse vom 1. Quartal 1878 und ergiebt derselbe eine Einnahme von 277 M. 90 Pf. und eine Ausgabe von 249 M. 45 Pf., bleibt Baarbestand 28 M. 45 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor in Ordnung befunden wurde dem Kassirer Hrn. W. Meilchen Decharge ertheilt und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Adolph Blatzsch, Vorsitzender. E. Brauner, Schriftführer.

S. Alt- und Neuhaldeinsleben. In der Ortsverbandsversammlung vom 28. April d. J. wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Dieselbe fiel auf die Herren: Joh. Schillinger, Karl Bischoff, Wilh. Lippmann, Rob. Koboldt und Wilh. Brauns. J. A. W. Ganser.

S. Sophienau. In der Sitzung vom 18. April 1878 fanden sich auf der Tagesordnung: 1) Kassenbericht pro 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878, 2) Bericht über unsere Bibliothek, 3) Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 20 Mitglieder. Nach dem Kassenbericht durch die Revisoren wurde dem Kassirer Hrn. Scholz Decharge ertheilt. Zu Punkt 2 berichtet Hr. Scholz, daß 16 Stücke sich in der Bibliothek befinden und fordert die Mitglieder zu regerer Benutzung derselben auf. Ferner beantragt Hr. Maier eine Kommission niederzulegen zur Beschaffung weiterer Bücher &c. und fiel die Wahl auf die Herren Herberg, Hempel und Maier. Punkt 3 rief eine außergewöhnliche Debatte gegen die gegenwärtigen Polizeiorgane, Hrn. Amtsverwalter Engels und den Gendarman hervor, indem Ersterer aus bekannter Veranlassung die Erlaubnis zur Abhaltung unserer Versammlungen fortgesetzt verweigert hatte, weshalb wir vom 16. Dezember 1877 bis jetzt außer Stande waren Versammlungen abzuhalten. Nachdem ihm zugegangene Bedränge der Regierung hat er dieselben jedoch wieder gestattet. Zur Frauensterblichkeit meldeten sich nach Verlesung des Status 3 Mitglieder. Alsdann Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde der Kassenbericht pro 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878 erstattet und dem Kassirer Decharge ertheilt.*)

A. Dahmel, Schriftführer.

*) Wo bleibt aber der zahlentmäßige Bericht über die Kassen? D. Reb.

* Berichtigung. Zum Generalrath'sprotokoll in voriger Nummer ist zu bemerken, daß von den bei Hubbe und Garke in Arbeit gewesenen Dreihern von Althaldensleben zwar kein, von Neuhaldeinsleben dagegen noch ein Mitglied zu untersuchen war und jetzt sogar noch zwei untersuchen sind. — Zum Vorstandsprotokoll sei bemerkt, daß das Mitglied Gleise nicht ca. 47 Wochen, sondern nur 36 Wochen 5 Tage hintereinander krank war, dann von der örtlichen Verwaltung für arbeitsfähig erklärt wurde und sich nach Belauf von 5 Wochen und 2 Tagen wieder als an derselben Krankheit erkrankt melde. Schließlich sei noch erwähnt, daß die unter den Ausgeschlossenen ausgeführten Mitglieder Flohr und Oppermann von Fürstenberg der Erstere freiwillig, der Letztere durch Tod ausgeschieden ist. Georg Venh.

Briefkasten der Redaktion.

Herbst-Königszelt. Sie sind in der "Ameise" Nr. 17 in der "Übersicht über die Verhältnisse" &c. weder genannt noch ist irgend etwas von Ihnen behauptet worden, was "berichtig" werden müßte. Auch aus Ihrer Zuschrift selbst geht etwas klar's darüber nicht hervor. Gewährt es Ihnen aber "eine öffentliche Genugthuung", so bestätigen wir Ihnen hierdurch gern, daß Sie "nicht einmal Gewerbevereinsmitglied" sind.

* **Moabit.** Generalrathssitzung, am Sonntag, den 26. Mai, Vorm. 9½ Uhr pünktlich bei Reichert, Stromstr. 48. I.-O.: 1) Zuschriften 2) Antrag, Besichtigung der Pariser Ausstellung seitens unseres Gewerbevereins, 3) Kassenbericht pro April, 4) Vertheilung eines Unterstützungs- und Mutterungsgefangs, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Wilk. Reichert, stellv. Vorj. Georg Venh. Hauptobjekt.

* **Moabit.** Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingetragene Hilfskasse, am Sonntag, den 26. Mai, Vormittag 11 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48. I.-O.: 1) Zuschriften &c.

Wilk. Reichert, Helm. Vorsteher. Jul. Venh. Hauptkassirer.

Anzeigen.

Feldspat

[0,80]

Pust, Rosenstrass & Seeger, Stettin.

* Der Schluß der "Übersicht über die Verhältnisse" &c. folgt beschränkt den Nummern wegen nachste Nummer.